

A N T R A G
auf Genehmigung zur Beschäftigung einer Ärztin/eines Arztes in Weiterbildung nach § 32 (2) Ärzte-ZV „auf dem Gebiet der ALLGEMEINMEDIZIN“

A: Angaben der Weiterbildenden/des Weiterbilders (Antragssteller):

Titel/Vorname/Name	Praxisadresse
Weiterbildungsermächtigung vom/von Ärztekammer (bitte Kopie beifügen)	genehmigte Dauer

Ich beantrage die Genehmigung zur Beschäftigung der/des o.g. Ärztin/Arztes in Weiterbildung

- ganztags vom _____ bis _____ .
 halbtags

Der Weiterbildungsvertrag ist diesem Antrag beigelegt.

Datum	Unterschrift/Arztstempel des Antragsteller
-------	--

B: Angaben zur/zum Ärztin/Arzt in Weiterbildung:

Titel/Vorname/Name	Geb.-Datum	Approbation am (bitte Urkunde beifügen)
--------------------	------------	---

Bisher absolvierte Weiterbildungszeiten: (bitte Nachweise/Zeugnisse über Art/Dauer der Beschäftigung beifügen)

- | | |
|----------|----------|
| 1) _____ | 3) _____ |
| 2) _____ | 4) _____ |

Die Facharztprüfung wird nach dem Weiterbildungsrecht von 1999 oder 2005 abgelegt. Die geforderte Erklärung der zuständigen Ärztekammer ist dem Antrag (siehe Seite 3) beigelegt.

Datum	Unterschrift der/des Ärztin/Arztes in Weiterbildung
-------	---

C: Erklärungen des Weiterbildenden (Antragssteller und der Ärztin/des Arztes in Weiterbildung):

Wir haben den nachstehenden Auszug aus der am 01.01.2010 in Kraft getretenen Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin in der ambulanten und stationären Versorgung zur Kenntnis genommen und werden diese Vorgaben einhalten.

Der Weiterbildungsvertrag mit den geforderten Angaben ist diesem Antrag beizufügen (ein Musterarbeitsvertrag ist bei der Ärztekammer Bremen erhältlich). Die Ärztin/der Arzt in Weiterbildung erklärt, dass sie/er sich zu einem/einer Facharzt/-ärztin für Allgemeinmedizin weiterbilden lässt und verpflichtet sich zur Teilnahme an den Weiterbildungsseminaren der KVHB, die einmal im Quartal abgehalten werden.

D: Weiterbildungszuschuss:

Beantragt wird der Förderhöchstbetrag € 1.750,- von der KVHB und € 1.750,- von den Krankenkassen (gem. der am 01.01.2010 in Kraft getretenen Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin in der ambulanten und stationären Versorgung)

für die Dauer der Beschäftigung von _____
Herrn/Frau (Name der/des Ärztin/Arztes in Weiterbildung)

Adresse der/des Ärztin/Arztes in Weiterbildung (**Wichtig: Bitte auch Telefonnummer angeben!**)

Es wird um Überweisung des Förderungsbetrages auf das nachfolgende Konto der Antragsstellerin/des Antragsstellers gebeten:

Geldinstitut

Konto-Nr.

BLZ

Auszug aus der am 1.1.2010 in Kraft getreten Vereinbarung zwischen der Deutschen Krankenhausgesellschaft, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin zur ambulanten und stationären Versorgung

§ 3 Förderungsdauer

1. Die Mindestdauer der zu fördernden Weiterbildungsabschnitte bei ganztägiger Beschäftigung beträgt 3 Monate. Die Weiterbildung sollte planmäßig innerhalb von 5 Jahren abgeleistet werden.
2. Eine Teilzeitstelle mit mindestens der halben regelmäßigen Arbeitszeit wird ebenfalls gefördert und entsprechend Ihres Umfangs auf die Mindestzahl der zu fördernden Weiterbildungsstellen nach § 2 Abs. 1 angerechnet.
3. Die maximal zulässige Förderungsdauer eines Weiterbildungsverhältnisses im Rahmen der Förderung der Allgemeinmedizin richtet sich nach den Vorgaben der aktuellen (Muster-)Weiterbildungsordnung. Weiterbildungsabschnitte, die der jeweils geltenden Weiterbildungsordnung genügen, werden durch die zeitnahe Ausstellung einer Bescheinigung durch die jeweils zuständige Landesärztekammer für die Förderung der allgemeinmedizinischen Weiterbildung bestätigt.

§ 4 Finanzierung

1. Der Förderbetrag der Kostenträger je besetzter Stelle beträgt für den ambulanten Bereich monatlich € 1.750,00.
2. Für den ambulanten Bereich wird der Förderbetrag je besetzter Stelle nach Abs. 1 durch die jeweils zuständige Kassenärztliche Vereinigung auf € 3.500 erhöht. Dieser Betrag sollte durch die Weiterbildungsstätte auf die im Krankenhaus übliche, in der Regel tarifvertragliche Vergütung, angehoben werden. Die Weitergabe des Förderungsbetrages in voller Höhe als Vergütung an den Arzt in Weiterbildung ist am Ende des jeweiligen Weiterbildungsabschnittes über die zuständige Kassenärztliche Vereinigung gegenüber der Koordinierungsstelle, zum Beispiel mittels Bescheinigung des Steuerberaters, nachzuweisen.
3. ...
4. Der Förderungsbetrag je besetzter Teilzeitstelle wird entsprechend des Umfanges der Teilzeittätigkeit anteilig bemessen
5. ...

§ 10 In-Kraft treten / Übergangsregelung

....

Die Förderung in der Allgemeinmedizin erfolgt ab 01.01.2010 zu den Bedingungen dieser Vereinbarung. Die gilt ebenso für bereits laufende Förderungen. Die Regelungen nach § 2 Abs. 2-5 und 5 sind bis spätestens 30.06.2010 umzusetzen

Anlage I: Verfahrenswege, operative Ausführungsbestimmungen zur Förderung der Weiterbildung im ambulanten Bereich

§ 3 Abs. 1 Die Förderung wird auf Antrag des Praxisinhabers gewährt, der in seiner Praxis eine Stelle zur Weiterbildung in der Allgemeinmedizin vorhält und die Besetzung dieser Stelle mit einem geeigneten Bewerber nachweist. Der Praxisinhaber ist der Arbeitgeber des Weiterbildungsassistenten; Antragssteller kann auch ein medizinisches Versorgungszentrum sein, bei dem der Weiterbildungsassistent angestellt ist. Der Antrag ist bei der für den Praxisinhaber zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung zu stellen.

Voraussetzung der Förderung ist unbeschadet ergänzender Vorschriften der Kassenärztlichen Vereinigungen:

1. Der Nachweis der Weiterbildungsbefugnis der Ärztekammer durch den Praxisinhaber für die Allgemeinmedizin oder für die Weiterbildung in auf die Allgemeinmedizin anrechnungsfähige Fächer, soweit sich die Weiterbildungsbefugnis ausdrücklich auf die in der Allgemeinmedizin anrechnungsfähigen Weiterbildungsabschnitte bezieht.
2. Der Nachweis der Besetzung der Stelle mit einem Bewerber, der sich mit einer dem Antrag beizufügenden schriftlichen Erklärung verpflichtet, den in der Praxis des Antragstellers ableistbaren Weiterbildungsabschnitt als Teil seiner Weiterbildung in der Allgemeinmedizin zu nutzen.
3. Dem Antrag ist gegebenenfalls auf Anforderung der Kassenärztlichen Vereinigung eine Bestätigung der zuständigen Ärztekammer beizufügen, aus welcher ersichtlich wird, welche Weiterbildungszeiten in der Allgemeinmedizin der Bewerber noch abzuleisten hat.
4. Dem Antrag ist weiterhin beizufügen:
 - a. Eine Angabe über die voraussichtliche Dauer des Weiterbildungsabschnittes in der Praxis des Antragstellers,
 - b. eine Erklärung des Antragstellers, dass die genehmigten Fördermittel in voller Höhe an den Weiterzubildende abgeführt werden,
 - c. eine Erklärung des Antragstellers, dass er, sofern er den geförderten Arzt in Weiterbildung nicht im Rahmen einer Weiterbildung in der Allgemeinmedizin beschäftigt, die Förderbeträge an die Kassenärztliche Vereinigung zurückzahlt,
 - d. eine Erklärung des Antragstellers, wonach er am Ende des jeweiligen Weiterbildungsabschnittes der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung einen Nachweis über die an den Arzt in Weiterbildung weitergegebenen Förderbeträge, ggf. mittels Bescheinigung des Steuerberaters, zusendet,
 - e. eine Erklärung des Arztes in Weiterbildung, in der er seine Absicht erklärt, nach der Beendigung seiner Weiterbildungszeit als Hausarzt tätig zu sein.
5. Der Nachweis einer Besetzung der Stelle mit einem Bewerber, der sich mit einer dem Antrag beizufügenden schriftlichen Erklärung verpflichtet, der zuletzt zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung jeweils zu Beginn eines Jahres eine schriftliche Mitteilung über die Inhalte der Weiterbildungsabschnitte des letzten Jahres zu übersenden.
6. Der Nachweis einer Besetzung der Stelle mit einem Bewerber, der sich mit einer dem Antrag beizufügenden schriftlichen Erklärung verpflichtet, bei Abschluss der Prüfung zum Facharzt für Allgemeinmedizin bzw. zum Facharzt für Innere und Allgemeinmedizin (Hausarzt) die zuletzt zuständige Kassenärztliche Vereinigung zu informieren.
7. Der Nachweis einer Besetzung der Stelle mit einem Bewerber, der sich mit einer dem Antrag beizufügenden schriftlichen Erklärung verpflichtet, bei Aufnahme einer Vertragsarztstätigkeit die zuletzt zuständige Kassenärztliche Vereinigung zu informieren.
8. Der Nachweis einer Besetzung der Stelle mit einem Bewerber, der sich dahingehend erklärt, die vorgeschriebene Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin bzw. Facharzt für Innere und Allgemeinmedizin (Hausarzt) zu absolvieren und an der entsprechenden Facharztprüfung teilzunehmen.
9. Der Nachweis einer Besetzung der Stelle mit einem Bewerber, der mit einer dem Antrag beizufügenden schriftlichen Erklärung der Datenspeicherung und der Übermittlung für die im Vertrag genannten Zwecke, insbesondere gemäß § 8 der Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung in der ambulanten und stationären Versorgung benötigten Daten, zustimmt. Im Übrigen bleiben die datenschutzrechtlichen Vorgaben unberührt.

(2) Können wegen der Begrenztheit der förderungsfähigen Stellen nicht alle Anträge positiv beschieden werden, so ist bei der Auswahl unter mehreren Anträgen im Grundsatz der Zeitpunkt der Antragstellung maßgebend. Abweichend hiervon ist jedoch einem Stellenbewerber um eine Weiterbildungsstelle der Vorzug zu geben, wenn

- der Stellenbewerber eine Weiterbildungsstelle in einem Planungsbereich wählt, in dem eine bestehende oder in absehbarer Zeit drohende Unterversorgung mit Hausärzten gemäß § 100 Abs. 1 Satz 1 SGB V festgestellt wurde und/oder
- die Weiterbildungsabschnitte innerhalb einer Gesamtweiterbildungsdauer von fünf Jahren abgeleistet werden und/oder
- eine Weiterbildung gemäß Weiterbildungsordnung angeboten wird, die am Krankenhaus nicht absolviert werden kann und/oder
- die in der Weiterbildungsordnung am Krankenhaus abzuleistenden oder ableistbaren Weiterbildungszeiten bereits absolviert wurden und der Nachweis hierüber gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung erbracht wurde.

Anlage zum Antrag auf Förderung des Weiterbildungsverhältnisses

(Gemäß der Wirkung zum 01.01.2010 in Kraft getretenen Vereinbarung zwischen der Deutschen Krankenhausgesellschaft, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin in der ambulanten und stationären Versorgung)

→ DIESE ERKLÄRUNG BITTE VOM ANTRAGSSTELLER UND VON DER ÄRZTIN/DEM ARZT IN WEITERBILDUNG UNTERSCHRIEBEN ZURÜCK AN DIE KVHB SENDEN.

ERKLÄRUNG

zum Weiterbildungsverhältnis zwischen

dem/der Antragssteller/in _____

und der Ärztin/dem Arzt in Weiterbildung _____

I. Erklärungen des Antragsstellers

1. Ich verpflichte mich, die genehmigten Fördermittel in voller Höhe an den Weiterzubildenden abzuführen.
2. Ich verpflichte mich, die an mich gezahlten Förderbeträge an die Kassenärztliche Vereinigung zurück zu zahlen, sofern der geförderte Arzt in Weiterbildung nicht im Rahmen einer Weiterbildung in der Allgemeinmedizin beschäftigt wird.
3. Ich verpflichte mich, der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung am Ende des jeweiligen Weiterbildungsabschnitts einen Nachweis über die an die Ärztin/den Arzt in Weiterbildung weitergegebenen Förderbeträge, ggf. mittels Bescheinigung des Steuerberaters, zu zusenden.

II. Erklärungen der Ärztin/des Arztes in Weiterbildung

1. Ich beabsichtige, nach der Beendigung meiner Weiterbildungszeit als Hausarzt tätig zu werden.
2. Ich verpflichte mich, der zuletzt zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung jeweils zu Beginn eines Jahres eine schriftliche Mitteilung über die Inhalte der Weiterbildungsabschnitte des letzten Jahres zu übermitteln.
3. Ich verpflichte mich hiermit, die zuletzt zuständige Kassenärztliche Vereinigung bei Abschluss der Prüfung zum Facharzt für Allgemeinmedizin bzw. zum Facharzt für Innere und Allgemeinmedizin (Hausarzt) zu informieren.
4. Ich verpflichte mich, bei Aufnahme einer Vertragsarztstätigkeit die zuletzt zuständige Kassenärztliche Vereinigung zu informieren.

5. Ich erkläre hiermit, die vorgeschriebene Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin bzw. Facharzt für Innere und Allgemeinmedizin (Hausarzt) zu absolvieren und an der entsprechenden Facharztprüfung teilzunehmen.
6. Ich stimme der Datenspeicherung und Übermittlung der für im Vertrag genannten Zwecke, insbesondere gemäß § 8 der Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung in der ambulanten und stationären Versorgung benötigten Daten, zu.

Ort/Datum:

Unterschrift Antragssteller/in:

Unterschrift der Ärztin/des Arztes
in Weiterbildung:
